

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

### § 1 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Internetseite oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Teilnahmebestätigung von art[z]gerecht (Veranstalter). Die auf der Internetseite oder in der Teilnahmebestätigung enthaltenen Angaben sind bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen eine - auch wesentliche - Änderung der Angaben zu erklären, über die der Teilnehmer nach Möglichkeit vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer ab dem Erhalt einer solchen Information das Recht, innerhalb von 10 Tagen schriftlich von der Veranstaltung zurückzutreten. Die eventuell bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen.

Der Veranstalter behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen, wie zum Beispiel die Verlegung des Veranstaltungsortes oder zeitliche Verschiebungen vor, falls dies erforderlich ist. Bei Ausfall des Referenten wird, sofern organisatorisch möglich, ein Ersatzreferent gestellt. Der Teilnehmer kann eventuelle Gewährleistungsansprüche nur gegen den jeweiligen Anbieter der Leistung (zum Beispiel Hotelinhaber) geltend machen. Der Veranstalter haftet nur für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen.

### § 2 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Teilnahme beziehungsweise das Mitführen von Hunden ist nur möglich, wenn der Vermieter des Veranstaltungsraumes dies gestattet. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten sind aus Rücksicht auf die anderen anwesenden Hunde von der Teilnahme ausgeschlossen. Über andere Erkrankungen und/oder Besonderheiten (z. B. Läufigkeit) ist der Referent zu informieren. Ein gültiger Impfschutz muss bestehen.

Alle Hunde sind auf dem Außengelände und im Innenbereich stets angeleint zu führen. Den Anordnungen des Referenten und/oder der Trainer sind im Hinblick auf die Sicherheit anwesender Menschen und Hunde sofort nachzukommen.

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung von Trainingsvorschlägen entstehen, haftet der Hundeführer selbst.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Verunreinigungen seines Hundes sowohl auf dem Außengelände als auch im Innenbereich unaufgefordert vollständig zu beseitigen und zu entsorgen. Die Tüten dafür sind selbst mitzubringen.

### § 3 Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Interessent dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verbindlich durch den Anmeldenden. Ebenso für weitere Teilnehmer, die in der Anmeldung namentlich aufgeführt sind. Der Anmelder steht wie für seine eigene Verpflichtung dafür ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme und Bestätigung durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

### § 4 Bezahlung

Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung von dem Veranstalter. Die Teilnahmegebühr wird spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Sofern die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Veranstalter die Geltendmachung des Verzugschadens vor. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung. In der Teilnahmegebühr sind keine Verpflegungs- und Übernachtungskosten enthalten.

## § 5 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Grund der Absage kann dabei nicht berücksichtigt werden. Dieser Rücktritt hat nachweisbar und schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei dem Veranstalter.

Im Falle des Rücktrittes betragen die Stornierungskosten:

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 15% der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% der Teilnahmegebühr
- bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der Teilnahmegebühr.

Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, entfallen die Stornierungskosten, es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

## § 6 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet.

Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis zwei Wochen vor Veranstaltungstermin zurücktreten. Bei Ausfall des Referenten, zum Beispiel durch plötzliche Erkrankung oder in Fällen höherer Gewalt, ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Der Veranstalter wird sich um eine schnellstmögliche Ersatzveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen. Bezahlte Teilnahmegebühren bleiben gültig. Auf Verlangen haftet der Veranstalter höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell darüber hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen. Der Teilnehmer sorgt für die eventuell erforderliche Stornierung von Unterkünften. Anfallende Stornierungskosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

## § 7 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Diese Haftung ist auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt.

Der Veranstalter übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Alle Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsauschluss in Kenntnis zu setzen.

Für Sach- und/oder Personenschäden, die durch mitgebrachte Hunde entstehen, haftet der Hundehalter und/oder der Eigentümer. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personenschäden ist Voraussetzung für die Teilnahme.

## § 8 Sonstiges

Seminarunterlagen, Skripte und sonstige schriftliche Materialien, die dem Hundehalter im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

## § 9 Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von dem Veranstalter gespeichert und zum Zwecke der Abwicklung von Bestellungen, Veranstaltungen und Marketing genutzt. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

## § 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## § 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ratingen.